

Bekanntmachung Nr. 029/2005 vom 17.03.2005

Die im Bebauungsplangebiet Nr. 67 „Bahnstraße“ im Stadtteil Setterich befindlichen öffentlichen Verkehrsflächen werden aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.03.2005 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr im Sinne des § 2 Abs. 2, Ziffer 6, des Straßen- und Wegegesetzes NW als Stadtstraße gewidmet:

„Straßen und Wege im Bebauungsplan Nr. 67 in der Von-Reuschenberg-Straße“

Diese Widmungsverfügung betrifft die im nachstehenden Lageplan

- a) rautierten Flächen für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße
- und
- b) die schwarz gekennzeichneten Bereiche für die Benutzung als „Fuß- und Radweg“.



Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 306, einzulegen.

Baesweiler, den 17. März 2005

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Strauch

I. u. Techn. Beigeordneter